

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
17.01.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/006

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Kultur- u. Sozialausschuss	26.01.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	07.02.2017	Anhörung				
Gemeinderat	21.02.2017	Entscheidung				

Betreff: **Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Brunhilde Krause als sachkundige Einwohnerin in den beratenden Kultur- und Sozialausschuss bis auf Widerruf.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA kann die Vertretung in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Für den Kultur- und Sozialausschuss soll Frau Brunhilde Krause als sachkundige Einwohnerin widerruflich berufen werden.

Bestätigungsvermerk:

Krawzoff, Christel	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	17.01.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	17.01.2017

B. Köppen
Bürgermeister